

# Soziale Arbeit mit Straffälligen

Ansbacher Verein hilft gesellschaftlich wenig beachtetem Klientel

VON SILVIA SCHÄFER

**ANSBACH** – Seit zehn Jahren engagiert sich das Straffälligen-Netzwerk im Landgerichtsbezirk Ansbach für straffällig gewordene Menschen. Ein Anlass für Vereinsvorsitz Dr. Gerhard Karl, die Arbeit aller Beteiligten zu würdigen. Das Projekt „Freiraum“ fördert gezielt obdachlose Frauen.

Die Straffälligenhilfe ist so eine Art Lückenschliëßer neben den staatlichen Trägern der Resozialisierung, dem Strafvolzug und der Bewährungshilfe. Der ehrenamtlich arbeitende Vorstand und hauptamtliche Mitarbeiterinnen machen deutlich:

Viele Straffällige brauchen nach der Strafverbüßung Hilfe, um den Weg zurück in die Gesellschaft und zu einer straffreien Lebensführung zu finden. Denn die psychosoziale Lebenslage und oftmals auch die kriminelle Karriere vieler Straftäter sei geprägt durch Mängel und Probleme, die sich zum Teil gegenseitig verstärken.

Durch eine Inhaftierung würden sich die persönlichen, familiären, sozialen und wirtschaftlichen Probleme für die Betroffenen und ihre Angehörigen „zusätzlich verschärfen“, hieß es. Zu den genannten Schwermigkeiten der Lebenssituation kommt hinzu, dass Straffällige „in besonderem Maße gesellschaftlich ausgeschlossen werden“, was die Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach der Inhaftierung erschwere.

Zu den Sozialen Diensten der Justiz zählen die Gerichtshilfe und die beim Jugendamt angesiedelte Jugendgerichtshilfe, die Sozialen Dienste im Strafvolzug sowie die Bewährungshilfe. Die Sozialen Dienste der Justiz orientieren sich strikt am Verfahrensablauf und den entsprechenden strafrechtlichen Regelungen. Die freie Straffälligenhilfe mit ihren derzeit sechs Mitarbeiterinnen und den ehrenamtlichen Helfern versucht, „strukturelle Lücken zur Existenzsicherung Haftentlassener zu schließen“.

Über 40 Vereinsmitglieder machen mit ihrem Engagement in der Straffälligenhilfe deutlich, dass es auch für Menschen, die mit dem Maßkel als Krimineller behaftet sind, einen Weg zurück in die Gesellschaft gibt. Das Hilfsangebot orientiert sich an den Problemen der Betroffenen. Für einen großen Teil der Klientel der Straffälligenhilfe ist fehlender Wohnraum eines der zentralen Probleme, die eine Integration wesentlich erschweren.

## Obdach und soziale Bindungen

Der Verein verfügt inzwischen über zehn Wohneinheiten als vorübergehende Bleibe: drei Zweier-Wohngemeinschaften, einer Einzelwohnung und einer Dreier-Wohngemeinschaft. Obdach, Arbeit und soziale Bindungen seien „am ehesten ein Garant für eine straffreie Entwicklung der Klienten“, so die Erfahrungen des Straffälligenhilfe-



Das Straffälligen-Netzwerk (von rechts): Mitarbeiterinnen Anna Böhm und Melissa Grocholla sowie Vorsitzender Dr. Gerhard Karl freuen sich über eine einmalige finanzielle Unterstützung des Vereins durch den weiblichen Lionsclub Ansbach (Carola Möller, Christine Pfister) und die Neupostolische Kirche (Ralf Münster).

Foto: Silvia Schäfer

Netzwerks. Die Einzelwohnung und eine Wohngemeinschaft von zwei Personen sind ausschließlich straffällig gewordenen Frauen vorbehalten, die nach der Inhaftierung von Obdachlosigkeit bedroht sind.

Das von weiblichem Fachpersonal geleitete Projekt „Freiraum“ geht gezielt „frauenspezifischen Probleme“ an: finanzielle Abhängigkeiten, fehlender Schulabschluss, Erwerbslosigkeit, gestörte Mutter-Kind-Beziehung, fehlende Kinderbetreuung, Gewaltverfahrungen, psychische Belastungen. Die Sozialpädagoginnen Jana Schallennüller und Anna Böhm erläuterten Beispiele von Frauen, die im Alter von 17, 28, 31

und 41 Jahren straffällig geworden sind. Darunter eine Syrerin und eine Mutter mit drei minderjährigen Kindern. Tatbestände waren verschiedene Eigentumsdelikte beziehungsweise Körperverletzung, die aufgrund der schweren Form mit einer Freiheitsstrafe gehandelt wurden. Die Frauen sind mittlerweile wieder auf freiem Fuß und arbeiten daran, ihr Leben besser in den Griff zu bekommen.

Der Verein Straffälligenhilfe ist auf freiwillige Zuwendungen angewiesen, um seine soziale Arbeit durchführen zu können. Die durch die Staatsanwaltschaft und die Gerichte zugewiesenen Geldbußen decken

nicht den Kostenaufwand, erläuterte Dr. Gerhard Karl, hauptberuflich Präsident des Landgerichts Ansbach. Spenden kamen zuletzt vom Hilfswerk der Neupostolischen Kirche, vertreten durch Bezirksvorsteher Ralf Münster, der einen Betrag von 3720 Euro symbolisch mit einem großen Scheck überbrachte sowie Charlotte. Die Frauengruppe um Präsidentin Christine Pfister und Vizepräsidentin Carola Möller hatte 600 Euro gesammelt. Die Gäste zeigten sich nach den fundierten Erläuterungen zur Straffälligenhilfe beim Besuch der Geschäftsstelle beeindruckt vom Engagement vor Ort.